

Schluß des Kalenderjahres entsprochen hätten. Das Landgericht Dresden ist in dem oben angeführten Beschluß zu der Ansicht gelangt, daß infolgedessen nicht die Erklärung der Genossen vorläge, überhaupt nicht Mitglieder der „Präzision“ zu werden, sondern daß es sich um „ordentliche“ Kündigungen zum Schluß des Jahres 1924 handele, so daß auch diese Teucherner Genossen infolge der Konkursöffnung weiter mit ihren Anteilen und ihren Haftsummen an der „Präzision“ als beteiligt gelten. Gegen diesen Beschluß des Landgerichtes Dresden hat der Schutzverband Beschwerde eingelegt, so daß die Entscheidung des Oberlandesgerichtes Dresden abzuwarten ist. Solange diese endgültige Entscheidung des Oberlandesgerichtes Dresden nicht vorliegt, haben diejenigen Genossen, die gepfändet sind, die aber von ihrem außerordentlichen Kündigungsrecht innerhalb der Dreimonatsfrist Gebrauch gemacht haben, das Recht, eine Gegenvollstreckungsklage einzuleiten. Dadurch würde voraussichtlich erreicht werden, daß die Zwangsvollstreckung nicht durchgeführt werden darf. Der Schutzverband ist bereit, diesen Genossen einen entsprechenden Entwurf für die Gegenvollstreckungsklage auszuarbeiten.

3. Wie bereits unter Ziffer 1 erwähnt, liegt im Hauptprozeß eine Entscheidung in erster Instanz noch nicht vor. Wir halten uns verpflichtet, das hier nochmals festzustellen, weil in der Öffentlichkeit von „verschiedenen ungünstigen Entscheidungen“ die Rede war. Bisher liegt eine ungünstige Entscheidung nur im Falle der Teucherner Genossen vor, die aber noch nicht Rechtskraft erreicht hat, und wo das Oberlandesgericht hoffentlich in günstigem Sinne entscheidet. Im übrigen sind die anderen Entscheidungen durchweg günstig für die Genossen ausgefallen.

Die unterzeichneten geschäftsführenden Mitglieder des Schutzverbandes bemerken bei dieser Gelegenheit, daß die vereinzelt in der Öffentlichkeit erschienenen Beanstandungen ihrer Tätigkeit von ihnen mit aller Schärfe zurückgewiesen werden müssen. Sie können nichts weiter tun, als ihre Arbeit in vollstem Umfange der schwierigen Materie zur Verfügung zu stellen. Wenn einzelne Mitglieder der „Präzision“ glauben, in dem gegenwärtigen Zeitpunkt Anlaß zur Unzufriedenheit mit den Arbeiten und Erfolgen der Unterzeichneten aussprechen zu können, so sind die Unterzeichneten gern bereit, in jedem Augenblick ihre Arbeiten einzustellen und an diejenigen zu übertragen, welche sich der Aufgabe besser gewachsen fühlen. Es wird also gebeten, jeder Kritik in der Öffentlichkeit Vorschläge hinzuzufügen, wer diesfalls an die Stelle der augenblicklichen geschäftsführenden Mitglieder des Schutzverbandes zu treten hat.

4. Der Konkursverwalter hat versuchsweise gegen zunächst 23 Genossen eine Klage bezüglich rückständiger Zahlungen auf Anteile angestrengt. Der Konkursverwalter beabsichtigt, je nach Ausfall dieser Klage, die entsprechenden Zahlungen von den einzelnen Genossen einzuziehen. Das würde bei sehr vielen Genossen weitere Zahlungen, in einzelnen Fällen bis etwa 400 Mk., zur Folge haben. Der vom Schutzverband gestellte Gegenantrag in diesem Prozeß geht dahin, die Klage auszusetzen bis zur Entscheidung im Hauptprozeß, da ja im Hauptprozeß erst entschieden werden muß, ob überhaupt Anteile in Goldmark vorhanden sind. Der angesetzte Termin vom 24. November ist auf den 15. Dezember 1926 verlagert worden, an welchem Tage eine Entscheidung verkündet werden soll.

5. Wir weisen darauf hin, daß Konkursforderungen, welche Mitglieder der „Präzision“ zu haben glauben, noch jetzt angemeldet werden können. Es wird sich insbesondere um die Fälle handeln, in welchen die Genossen mehr Anteile zu haben glaubten, als ihnen später vom Konkursgericht auf Grund unserer Maßnahmen zugeschrieben worden sind. Diejenigen Beträge, welche über diese für die Mitglieder endgültig festgestellten Anteile hinaus bereits bezahlt worden waren, bilden eine Konkursforderung und werden bei Beendigung des Konkurses in derjenigen Höhe zurückerstattet werden, in welcher alle übrigen Konkursforderungen befriedigt werden, d. h. mit dem gleichen Prozentsatz.

Eine Aufrechnung gegen die Haftsummen ist jedoch, wie wir ausdrücklich bemerken, durch das Genossenschaftsgesetz ausgeschlossen.

6. Abmachungen mit dem Konkursverwalter. Wir hatten den Mitgliedern in verschiedenen Mitteilungen dringend angeraten, etwaige Abmachungen mit dem Konkursverwalter (bezüglich Zahlungserleichterungen, insbesondere Ratenzahlungen usw.) nur unter dem Vorbehalt des Ausganges der vom Schutzverband angestregten Prozesse zu vereinbaren.

a) Diejenigen Genossen, welche trotz unseres Rates den oben erwähnten Vorbehalt nicht gemacht haben, sind an die von ihnen getroffenen Abmachungen gebunden und verpflichtet, die vereinbarten Zahlungen zu leisten.

b) Diejenigen Genossen, welche den von uns empfohlenen Vorbehalt gemacht haben, können sich nach Ziffer 1 unserer Mitteilung als Nebenintervenienten anschließen und sind, nachdem sie als solche zugelassen sind, berechtigt, die weiteren der vereinbarten Ratenzahlungen abzulehnen; sie können aber nicht die bisher geleisteten Ratenzahlungen zurückfordern.

7. Die Genossen werden gebeten, bei allen Anfragen ihre Nummer im Genossenschaftsregister anzugeben. Weiter wird darum

gebeten, daß alle Genossen, die den Schutzverband in Anspruch nehmen, ihrer Verpflichtung auf Zahlung des Mitgliedsbeitrages von 10 Mk. nachkommen. Es werden künftig nur noch Anfragen von Mitgliedern Erledigung finden.

Schutzverband für die Genossen
der Deutschen Präzisions-Uhrenfabrik Glashütte (Sa.)
Dr. Felsing. Dr. Hornung. Direktor König.

Innungs- u. Vereinsnachrichten

Schluß der Aufnahme in diese Rubrik für Berichte am
Sonnabend, für Einladungen am Montag vor dem Erscheinen
Wir bitten um größte Kürze in den Berichten

Uhrmacherverband „Norden“

Vorstandssitzung am 2. November. In Anwesenheit aller Vorstandsmitglieder eröffnete der I. Vorsitzende Herr Direktor Sackmann. Es wurde der Bericht des Herrn Lux, der in Segeberg als Obmann für die Schaffung einer Uhrmacher-Optiker-Interessengemeinschaft gewählt war, entgegengenommen. Herr Brinkmann berichtete über seine Vorarbeiten für die Gründungsversammlung dieser Interessengemeinschaft in Neumünster. Die Tagesordnung wurde aufgestellt und weitere Vorarbeiten dafür besprochen. Der Vorstand begrüßt diese Gründung außerordentlich und wünscht, daß die Gemeinschaft selbständig bleibe. Dann werden die weiteren Eingänge beraten. Die Uhrmacherschaft sei auf die zum Teil schon eingeführte 24-Stunden-Zeit aufmerksam gemacht. Zur Belastung durch die außerordentlich hohen Nachzahlungen der Gewerbesteuer werden verschiedene Proteste an die Behörden, den Nordwestdeutschen Handwerkerbund und den Zentralverband beschlossen. Der Vorstand sieht in der Gewerbesteuer eine ungleich starke Belastung des gewerblichen Mittelstandes. Desgleichen sei besonders auf die „Centra“-Reklame hingewiesen, die jeder vor Weihnachten gut publizieren müsse. Die Angelegenheit der Ferien für Gehilfen soll mit dem Zentralverband besprochen werden. Mit den Besteckfabriken wäre die Feststellung von Richtlinien für einheitliche Bezeichnung der Alpakastempelung sowie der Rabattfestsetzung sehr erwünscht. Weitere Aussprache erfolgte über die Ausbildung des Nachwuchses und die besondere Auswahl desselben.

Unsere nächste erweiterte Vorstandssitzung findet am Sonntag, den 25. Januar, in Altona statt. Wir bitten die Herren Beisitzer, sich diesen Tag freizuhalten. Am gleichen Tage findet wahrscheinlich die Vertreterversammlung der Sterbeunterstützungskasse des Uhrmacherverbandes „Norden“ statt.

Erholungsheim. Der Obmann der Kommission für das Erholungsheim, Herr Kollege Brinkmann, eröffnete die Sitzung und gab einen kurzen Bericht über die Aufbauarbeit im verflossenen Jahre. Es ist dem Verband möglich gewesen, vorläufig sechs Kollegen einen 14-tägigen Erholungsaufenthalt, einschließlich freier Hin- und Rückfahrt, in Abhausen zu gewähren. Eine sehr erfreuliche Unterstützung wurde einem jüngeren Kollegen dadurch zuteil, daß der Obermeister der betreffenden Innung in überaus kollegialer Weise während dieser Zeit seine Arbeit an Reparaturen übernahm, so daß dessen Familie während dieser Zeit gesichert war. In allen Fällen ist der Erfolg ein sehr guter gewesen und sind alle Kollegen sehr gut bewirtet worden. Dafür sprechen uns die zugegangenen Briefe und Karten genügend, so daß es überflüssig erscheint, dieses zu wiederholen. Der Zweck ist voll erreicht. Wünschenswert wäre nur, daß im nächsten Jahre all den wirtschaftlich schwachen Kollegen, die heute schon vorgemerkt sind und bei denen eine Erholung, die diesen neue Lebens- und Arbeitskraft geben könnte, bevor erst der Arzt bei ihnen einziehen müßte, dringend geboten wäre, in den Genuß dieser guten Einrichtung zu kommen. Die Kommission schlägt daher den uns angeschlossenen Innungen und Vereinigungen vor, im kommenden Jahre einen kleinen Betrag in ihrem Haushaltsplan für unser Erholungsheim einzustellen. Dieses müßte zur Pflicht werden, denn wir alle werden alt oder könnten krank werden und in die Lage kommen, uns über diese gute Einrichtung herzlich zu freuen. In größeren Städten wäre es außerdem erwünscht, einmal im Winter eine Veranstaltung (Lichtbildervortrag, Konzert usw.) zu veranstalten, dessen Ueberschuß dem Heim zugewiesen werden könnte. Die Kommission steht mit Rat gern zur Seite und nimmt den kleinsten Betrag gern entgegen.

Es wurde dann der Kassenabschluß für 1926 vorgelegt, dem wir folgendes entnehmen: Einnahmen: Ueberschuß aus bisherigen Filmvorträgen 235 85 Mk., Stiftung Innung Kiel 50 Mk., Ueberschuß aus Maskerade 297,45 Mk., Stiftung Innung Wandsbek 25 Mk., Stiftung Innung Stade 50 Mk., Lichtbilderabend 6,50 Mk., Konzertabend 6,65 Mk., Stiftung Innung Flensburg 50 Mk., zusammen